



Ausschreibung: Clinician Scientist Qualification Fellowships – Pilotphase, Bewerbungsfrist: 24.11.2024

Zielsetzung – was ermöglicht Ihnen die Förderung?

Die Clinician Scientist Qualification Fellowships (CSQF) ermöglichen Ärzt*innen eine Unterstützung auf ihrem klinisch-wissenschaftlichen Karriereweg durch:

- die Förderung einer geschützten Forschungszeit
- die Unterstützung des Einstiegs in eine Clinician Scientist Karriere
- die wissenschaftliche Qualifizierung parallel zur klinischen Tätigkeit

Zur Herstellung von Chancengerechtigkeit und Gleichstellung wird angestrebt, dass der Anteil an Frauen unter den Geförderten unter Berücksichtigung der kriteriengeleiteten Auswahl bei mindestens 50% liegt.

Förderung – was wird gefördert?

Im Rahmen der Fellowships wird eine individuelle Freistellung von klinischen Aufgaben zur Absolvierung der (Vollzeit-)Forschungszeit(en) ermöglicht:

- Es können Freistellungen von klinischen Aufgaben im Umfang von 25-100% über eine Dauer von 6-24 Monaten entsprechend der fachlichen Anforderungen des Promotionsvorhabens sowie der individuellen Lebenssituation der*des Promovierenden in Abstimmung mit den Betreuungspersonen und der Leitung der jeweiligen universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ beantragt werden
- Die Förderhöchstsumme beträgt pro Bewerber*in 50.000 €. Hiervon finanziert die Medizinische Fakultät OWL max. 45.000 € pro Geförderte*r. Die übrigen Kosten für die Freistellung und ggf. benötigte Sachmittel müssen als Eigenanteil durch die Fachklinik der*des Geförderten finanziert werden.

Zielgruppe – an wen richtet sich die Ausschreibung?

Die CSQF richten sich an:

- Ärzt*innen, die sich i. d. R. in einer frühen Phase der fachärztlichen Weiterbildung befinden und einer universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ angehören sowie ein klinisch-translationales Promotionsvorhaben zum Dr. med. mit Relevanz für das [Forschungsprofil](#) der Medizinischen Fakultät OWL durchführen möchten.
- besonders engagierte und wissenschaftlich qualifizierte Ärzt*innen, die ein überzeugendes Promotionsvorhaben sowie ausgewiesenes Interesse an der Forschungstätigkeit über das Promotionsvorhaben hinaus / an einer klinisch-wissenschaftlichen Karriere (z. B. Anbahnung von Drittmittelerwerbungen, geplante Bewerbung im Clinician Scientist Programm) aufzeigen.
- Assistenzärzt*innen, die die Zugangsvoraussetzungen für das Promotionsverfahren gemäß [§ 4 der Promotionsordnung Dr. med. der Medizinischen Fakultät OWL der Universität Bielefeld vom 15. Dez. 2021](#) erfüllen.
- Eine Förderung von Personen, die an nicht-universitären Fachkliniken beschäftigt sind, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um zukünftige universitäre Kliniken des UK OWL handelt.



Antragseinreichung – bis wann müssen die Anträge eingereicht werden? Und was sollte berücksichtigt werden?

Anträge können bis zum **24.11.2024** eingereicht werden.

- Für die Beantragung muss das entsprechende [Antragsformular](#) genutzt werden. Beachten Sie die Vorgaben im Formular und die zugehörigen [Richtlinien](#). Reichen Sie das **ausgefüllte und unterzeichnete Formular** (max. 4 Seiten) zzgl. Deckblatt und aller erforderlichen Anlagen (u.a. [Projektskizze Promotion Dr. med. Medizinische Fakultät OWL](#), [Formular „Stellungnahme Betreuungsperson“](#)) in einem **einzigen PDF-Dokument** über csp.medizin@uni-bielefeld.de ein.
- Im Rahmen der Antragstellung sollte der wissenschaftliche Anspruch und die Umsetzbarkeit (inkl. realistischer Zeitplanung) des Promotionsprojekts dargelegt werden. Die Fellowships werden im Rahmen eines kompetitiven Auswahlverfahrens basierend auf den in der [Richtlinie](#) genannten Bewertungskriterien vergeben.
- Angegebene Familienzeiten, Beeinträchtigungen und Belastungen (chronische Erkrankungen sowie Zeiten besonderer Belastungen und Unterbrechungen und Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit, z. B. durch Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege, usw.) sowie zusätzlicher Aufgaben werden im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt.

Auswahl – wer entscheidet über die Förderung und wann kann mit einer Benachrichtigung gerechnet werden?

- Die Auswahl erfolgt gemäß der Zielsetzung der Förderung anhand eines kriteriengeleiteten Prozesses durch die Auswahlkommission anhand der eingereichten Unterlagen. Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im Februar 2025 versandt. Eine bewilligte Maßnahme kann erst nach Abschluss einer Zielvereinbarung sowie einer Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.
- Die Förderzusage ist unabhängig von der Annahme als Promovierende*r an der Medizinischen Fakultät OWL. Zusätzlich zur Bewerbung um das Fellowship muss ein Antrag auf Annahme als Promovierende*r gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss. Voraussetzung für die Förderung ist die Annahme als Promovierende*r der Medizinischen Fakultät OWL spätestens zu Förderbeginn.

Organisation & Kontakt – An wen wende ich mich bei Fragen?

Es wird allen Bewerber*innen dringend empfohlen, frühzeitig vor Antragstellung ein Beratungsgespräch mit dem [Promotionsbüro](#) der Medizinischen Fakultät OWL zu führen.

Für Rückfragen zur Antragsstellung und Förderung steht Ihnen das Referat Forschung & Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät OWL zur Verfügung: csp.medizin@uni-bielefeld.de; Per Telefon unter +49 521 106-87717 (Dr. Chantal Klemmt – Referentin Forschung & Karriereentwicklung).

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben, erklären Ihre Zustimmung zu den [Richtlinien](#) und bestätigen die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Angaben in diesem Dokument beschreiben die Vorgehensweise der Universität Bielefeld bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Die Universität beabsichtigt sich hieran zu halten. Bitte



beachten Sie aber auch, dass sich nach Veröffentlichung dieses Dokuments theoretisch noch Änderungen ergeben können – bis hin zur Einstellung des Förderinstruments.

Die Universität bittet daher um Verständnis dafür, dass dieses Dokument keinen Rechtsanspruch auf Erhalt von Mitteln erzeugt. Eine wechselseitige Verbindlichkeit tritt erst ein, wenn eine positive Entscheidung über die Förderung getroffen und für das konkrete Vorhaben eine Zielvereinbarung abgeschlossen wurde sowie eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorliegt.

Falls es zu Änderungen am Förderinstrument kommt, wird die Universität Bielefeld hierüber in transparenter Weise informieren.